

So machen Sie Ihre Belege wasserdicht

Oder: So sorgen Sie dafür, dass der Betriebsprüfer nichts findet, Ihnen keine Nachzahlung aufbrummen kann und verzweifelt wieder nach Hause geht.

Aber nicht nur bei der Betriebsprüfung droht durch unvollständige Belege ein Nachteil: Schon bei der Buchung dürfen wir leider nur die korrekten Belege berücksichtigen!

Und so machen Sie es richtig:

1. Rechnungen über 150 €:

Max Mustermann, Baumallee 111, 12345 Berlin, ¹ Steuernummer: 24/223/12345	03.01.2007 ²
An	
Frau Gabriele Musterfrau ³	
Blumenstr. 7	
54321 Nürnberg	
Rechnung Nr. 127/2006 ⁴	
1 Schreibtisch „Nussbaum de luxe – NDL 27 13“ ⁵	
geliefert am 03.01.2007 ⁶	1.000,00 €
19 % Mehrwertsteuer ⁷	<u>190,00 €</u>
Brutto	1.190,00 €

Anmerkungen:

1. Vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers sowie Steuernummer
2. Ausstellungsdatum
3. Vollständige Anschrift des Empfängers
4. Fortlaufende Rechnungsnummer (einmalig, möglichst inkl. Jahresangabe)
5. Menge und genaue Bezeichnung der Lieferung oder Leistung
6. Lieferdatum (Lieferzeitraum)
7. a) Nettoentgelt, b) Steuersatz, c) Steuerbetrag, d) Bruttoentgelt.

2. Bewirtungskosten

Auf dem Beleg (z.B. Rückseite) muss folgendes von Ihnen notiert werden:

(Rückseite des Bewirtungsbeleges)
<i>Max Steuerpflichtig ¹</i>
<i>Edwina Vielsprech ²</i>
<i>Marina Lustig</i>
<i>Maximiliana Umfang</i>
<i>Mitarbeiterinnen des Fremdenverkehrsbüros, Dankeschön-Essen für Vermittlung von Kunden ³</i>
<i>Max Steuerpflichtig ⁴</i>

Anmerkungen:

1. Name des Gastgebers (bzw. Steuerpflichtigen)
2. Alle Teilnehmer
3. Detaillierter Anlass der Bewirtung (nicht nur „Kundengespräch“, „Akquise“, „Arbeitsessen“ etc., sondern eine aussagekräftige Kurzbeschreibung)
4. Unterschrift des Steuerpflichtigen.

Noch ein paar Tipps zu Geschenken und Fachliteratur:

Geschenke sind steuerlich nur absetzbar, wenn ...

- ... das Geschenk pro Person und pro Jahr nicht über 35,00 € kostet
- ... der vollständige Name des Beschenkten auf dem Beleg notiert wurde
- ... erkennbar ist, wer was bekommen hat.

Auf **Fachliteratur**belege sollte man ggf. durch Buchtitel und Autor ergänzen.

Wir hoffen, dass Sie damit gut gerüstet sind. Weitere Detailregelungen nennen wir Ihnen gerne.